

Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb des SV Lok Königsbrück



Sporthalle Königsbrück
An der Schule 3
01936 Königsbrück

Dieses Hygienekonzept des SV Lok Königsbrück basiert auf dem Hygiene- und Verhaltenskonzept des Schulamtes des Landkreises Bautzen, welches gemäß den aktuellen Vorgaben der geltenden Sächsischen Corona-Schutzverordnung sowie der Allgemeinverfügung zu den Hygieneauflagen des Sächsischen Landtages erstellt wurde.

Allgemeine Hygieneregeln

1. Jeder Zuschauer oder Teilnehmer hält sich ohne Ausnahme an die nachstehenden Vorgaben und Richtlinien des SV Lok Königsbrück sowie an das Hygienekonzept des Hallenbetreibers (Landratsamt Bautzen). Bei einer Nichteinhaltung behält sich der SV Lok Königsbrück als Veranstalter das Recht vor, Personen vom Trainings- und Spielbetrieb auszuschließen.
2. Zugelassen sind **ausschließlich Teilnehmer und Zuschauer ohne typische Symptome**, die auf eine SARS-CoV-2 Infektion hinweisen. Personen, die diese Bedingung nicht erfüllen, dürfen die Sporthalle nicht betreten.
3. Allgemeine Hygieneregeln wie Händewaschen, Händedesinfektion sowie Husten- und Niesetikette sind zu beachten und einzuhalten. Am Eingang steht ein Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung.
4. Die Einhaltung eines **Mindestabstandes von 1,5 Metern zu unbekanntem Dritten** wird dringend empfohlen.
5. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird in der gesamten Sportstätte empfohlen. Abseits des eigenen Sitz- oder Stehplatzes wird **das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes zur Pflicht**.
6. Die Erfordernisse zur Kontakterfassung und zur Prüfung eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises richten sich nach den aktuell gültigen rechtlichen Vorgaben (siehe Anhang). Soweit erforderlich, werden die notwendigen Daten am Einlass erhoben bzw. überprüft.

Bei Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen hat der Veranstalter das Recht, Teilnehmer oder Zuschauer aus der Halle zu verweisen.

Hygieneregeln für Zuschauer

Jeder Teilnehmer trägt eine individuelle Verantwortung dafür, die Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern zu minimieren. Dazu gelten folgende Leitlinien:

1. Vor dem Betreten der Sporthalle werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen durchgeführt. Am Eingang steht hierfür Desinfektionsmittel zu Verfügung.
2. Während des Trainings- und Spielbetriebes sollen soweit möglich die Abstandsregeln eingehalten werden.
3. Die Sanitäranlagen dürfen unter Einhaltung des geforderten Mindestabstandes von 1,5 Metern benutzt werden. Gegebenenfalls ist eine zeitversetzte Nutzung erforderlich.
4. Der Kabinentrakt darf nur von Teilnehmern betreten werden.

Hygieneregeln für die Teilnehmer

(Sportler/Trainer/Betreuer/Schiedsrichter/Kampfgericht etc.)

Jeder Teilnehmer trägt eine individuelle Verantwortung dafür, die Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern zu minimieren. Dazu gelten folgende Leitlinien:

1. Vor dem Betreten der Sporthalle werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen durchgeführt. Am Eingang steht hierfür Desinfektionsmittel zur Verfügung.
2. Während des Trainings- und Spielbetriebes sollen soweit möglich, die Abstandsregelungen eingehalten und der direkte Kontakt zu anderen Personen auf ein Minimum reduziert werden.
3. Die Umkleidekabinen einschließlich der Sanitäranlagen dürfen benutzt werden. Dabei ist sollte auf die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Metern geachtet werden. Ggf. ist eine zeitlich versetzte Nutzung der Umkleidebereiche erforderlich.
4. Der Kabinentrakt darf nur von den oben genannten Teilnehmern betreten werden.
5. Pro Mannschaft sind maximal 14 Spieler und 4 Offizielle zugelassen. Das Führen einer datenschutzkonformen Teilnehmerliste, inklusive Zeitraum der Teilnahme, wird für die mögliche Nachverfolgung von Infektionsketten sichergestellt. Dafür kann das Spielprotokoll genutzt werden, falls darin alle vorgeschriebenen Informationen enthalten sind. Anderenfalls ist eine separate Teilnehmerliste zu erstellen.
6. Die Trainer und Betreuer achten auf die Einhaltung der Vorgaben und setzen die Hygienemaßnahmen durch.

Aussage zu 3G – Auszug aus der Allgemeinverfügung vom 25.08.2021

<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Allgemeinverfuegung-Hygieneauflagen-2021-08-25.pdf>

7. Testpflicht

Wenn für den Zutritt zu einer Einrichtung ein negativer Testnachweis erforderlich ist, kann der Test vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden, wenn die örtlichen und personellen Gegebenheiten dies zulassen.

Einrichtungen und Angebote	Inzidenz unter 10	Inzidenz zwischen 10 und 35	Inzidenz über 35	Vorwarnstufe	Überlastungsstufe
Innengastronomie, Veranstaltungen und Feste in Innenräumen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen im Innenbereich § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 2 und	Kein Mund-Nasen-Schutz erforderlich Kein Test-, Impf- oder Genesenennachweis erforderlich Keine Kontakterfassung erforderlich	Mund-Nasen-Schutz abseits des eigenen Platzes erforderlich Kein Test-, Impf- oder Genesenennachweis erforderlich Keine Kontakterfassung erforderlich	Mund-Nasen-Schutz abseits des eigenen Platzes erforderlich Test-, Impf- oder Genesenennachweis erforderlich (3G) Kontakterfassung erforderlich	Mund-Nasen-Schutz abseits des eigenen Platzes erforderlich Test-, Impf- oder Genesenennachweis erforderlich (3G) Kontakterfassung erforderlich	Mund-Nasen-Schutz abseits des eigenen Platzes erforderlich Impf- oder Genesenennachweis erforderlich (2G) Kontakterfassung erforderlich
	Kein Mund-Nasen-Schutz erforderlich Kein Test-, Impf- oder Genesenennachweis erforderlich Keine Kontakterfassung erforderlich	Mund-Nasen-Schutz erforderlich, wenn keine sportliche Betätigung erfolgt Kein Test-, Impf- oder Genesenennachweis erforderlich Keine Kontakterfassung erforderlich	Mund-Nasen-Schutz erforderlich, wenn keine sportliche Betätigung erfolgt Test-, Impf- oder Genesenennachweis erforderlich (3G) Kontakterfassung erforderlich	Mund-Nasen-Schutz erforderlich, wenn keine sportliche Betätigung erfolgt Test-, Impf- oder Genesenennachweis erforderlich (3G) Kontakterfassung erforderlich	Mund-Nasen-Schutz erforderlich, wenn keine sportliche Betätigung erfolgt Impf- oder Genesenennachweis erforderlich (2G) Kontakterfassung erforderlich

Kontaktdatenerhebung für Besucher

Besuchszeitraum
Datum/Uhrzeit

Bitte leserlich ausfüllen	Nachname	Vorname
Person 1		
Person 2 (nur aus gleichem Haushalt)		
Person 3 (nur aus gleichem Haushalt)		
Person 4 (nur aus gleichem Haushalt)		

Straße

PLZ Ort

Telefon oder E-Mail

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Hygieneregeln gelesen und verstanden zu haben. Die weiteren Personen 2 – 4 sind/werden durch mich belehrt.

Ich erkläre mich außerdem damit einverstanden, dass die oben stehenden Daten im Rahmen des § 16 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz erfasst und 4 Wochen aufbewahrt werden, um mögliche Infektionsketten nachweisen zu können. Im Infektionsfall werden diese Daten an das Gesundheitsamt des Landkreises Bautzen übermittelt.

Unterschrift / Unterschrift Sorgeberechtigte(r)